

Trinkwasserhygiene ist oberste Gesundheitspflicht

Am 1. Dezember 2013 ist die letzte Stufe der Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Bleirohre sind damit faktisch nicht mehr zulässig. Legionellen müssen durch regelmäßige Überprüfungen ausgeschlossen werden.

Zum Schutz der Verbraucher vor dem Blut- und Nervengift Blei hat der Gesetzgeber 2001 die Trinkwasserordnung verschärft und strikte Grenzwerte erlassen, die stufenweise in Kraft traten. Seit 1. Dezember 2013 ist die finale Phase erreicht: Ein Liter Wasser darf nun maximal noch 0,01 Milligramm Blei enthalten. Laut Bundesgesundheitsministerium ist der Wert so niedrig, dass er mit Bleileitungen nicht mehr einzuhalten ist. Er kommt also einem Verbot gleich.

Haus- und Wohnungsbesitzer müssen zwingend dafür Sorge tragen, dass der Blei-Grenzwert eingehalten wird, und alte Rohre notfalls austauschen. Seit dem 1. Dezember 2013 gilt für sie außerdem eine Informationspflicht: Sollten in einem Wohnhaus noch Bleirohre vorhanden sein, müssen sie ihre Mieter darüber unverzüglich per Brief oder Aushang unterrichten, auch wenn der Blei-Grenzwert nicht überschritten sein sollte.

Nicht minder gefährlich als Blei sind Legionellen. Diese Bakterien vermehren sich besonders gut in warmem Wasser zwischen 25 und 50 Grad Celsius. Geraten sie über Vernebelung, zum Beispiel beim Duschen, in die Lunge, können sie schwere, in Einzelfällen sogar tödlich verlaufende Entzündungen verursachen. Deshalb verpflichtet die Trinkwasserverordnung Eigentümer von Mehrfamilienhäusern zur regelmäßigen Überprüfung von Großanlagen, die zur Trinkwassererwärmung genutzt werden. Die erste Überprüfung musste bereits zum 31. Dezember 2013 abgeschlossen sein. Im Anschluss gilt die Prüfpflicht mindestens einmal alle drei Jahre.

„Verstöße gegen die Trinkwasserverordnung sind kein Kavaliersdelikt“, beton Georg Haaß, Obermeister der Innung Sanitär Heizung Klima Mönchengladbach. Das Gesundheitsamt kann eine Sanierung anordnen sowie Bußgelder verhängen. In letzter Konsequenz kann sich ein Vermieter sogar strafbar machen. Bereits seit dem Herbst werden die Installateure der



© ulkas - Fotolia.com

Innungsfachbetriebe in Mönchengladbach speziell geschult, um die Hausbesitzer und auch Mieter auf ihre Rechte und Pflichten aufmerksam zu machen. Weit über 200 Mitarbeiter sind bereits auf dem neuesten Stand und helfen sachkundig dabei, Gefahrenquellen aufzuspüren und Gesundheitsrisiken zu unterbinden.

Legionellen vertragen keine Hitze

Schätzungen von Trinkwasserexperten zufolge war im Sommer 2013 noch gut ein Fünftel der deutschen Haushalte mit einem gesundheitsgefährdenden Legionellenwert belastet. Die Gefahr lauert in den großen Warmwasserspeichern; Durchlauferhitzer oder Wandthermen hingegen sind unbedenklich. Im Speicher muss das Wasser mindestens 60 Grad Celsius heiß sein und an der Entnahmestelle, die am weitesten vom Speicher entfernt liegt, noch mit 55 Grad ankommen – das ist in einem Mehrfamilienhaus beispielsweise der Duschkopf im Dachgeschoss.